

Grömitzer Erklärung

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert

- die Herabsenkung der Stromsteuer auf 1 EUR / Megawattstunde für private Verbraucher und 0,5 EUR / Megawattstunde bei Versorgern und Unternehmen sowie eine Senkung der Umsatzsteuer auf Strom.
- eine deutschlandweite Angleichung der Netzentgelte zur fairen Verteilung der Kosten und als Booster zum Ausbau der erneuerbaren Energien.
- die Beschleunigung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens beim Netzausbau, indem die Prüfung auf die aussichtsreichen Varianten beschränkt wird und klare gesetzliche Regelungen zur Beschleunigung des Netzausbaus getroffen werden. Als Maßstab sollten die Regelungen zum Bau der LNG-Terminals herangezogen werden.
- eine Anhebung der Förderung für Sanierungen von Altbauten. Bei der Förderung von Neubauten ist lediglich der EH-55-Standard einzuhalten.
- Die Schaffung einer landeseigenen Plattform, wo entsprechend dem Bau- oder Sanierungsvorhaben mittels eines Algorithmus die vorhandenen Förderprogramme aufgelistet sind. Die Ermöglichung der Antragstellung über diese Plattform mittels in einfacher Sprache bereitgestellter Onlineformulare.
- die Förderung des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energien und Klimaschutz Schleswig-Holstein und die Errichtung einer zentralen Innovations- und Forschungsstelle im Wissenschaftspark der Stadt Kiel. Diese soll Privatpersonen Möglichkeiten für eigene Energieversorgungskonzepte zur Verfügung stellen und Kommunen sowie großen Unternehmen bei der Erstellung individueller Energieversorgungskonzepte unterstützend zur Seite stehen.
- dass den Kommunen bei der Wärmeplanung größere Freiräume gegeben werden. Es sollen flächendeckend nur Mindestzielvorgaben gesetzt werden. Wie diese umgesetzt und in welchem Umfang darüber hinaus Maßnahmen ergriffen werden, muss den Kommunen freigestellt werden. Gleichzeitig dürfen keine engen Fristen gesetzt werden, um eine Überforderung gerade kleinerer Kommunen zu vermeiden

Begründung:

Die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist schon seit Jahren ein dominierendes Thema in Politik und Gesellschaft. Spätestens seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges und den aufgrund der eingestellten Lieferung russischen Gases gestiegenen Preisen wurde die Sicherstellung einer ausreichenden und bezahlbaren Energieversorgung zur zentralen Aufgabe von Politik.

Um Deutschland als Wirtschaftsstandort zu sichern und gleichzeitig auch die Privathaushalte vor zu hohen Belastungen zu schützen, ist eine Herabsenkung des Strompreises zwingend erforderlich. Entsprechend der Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss diese orientiert an den EU-Mindestwerten erfolgen. Gleichzeitig ist eine deutschlandweite Anpassung der Netzentgelte

maßgeblich, um innerhalb der Bundesrepublik einen einheitlichen Strommarkt erreichen zu können. Derzeit bestimmen sich die Netzentgelte nach den Anschlusskosten durch den Ausbau der Stromversorgung. Das bedeutet im Ergebnis, dass bei Ausbau auch erneuerbarer Energien die Netzentgelte steigen, während der Erhalt des Status quo, sprich kein weiterer Ausbau, auch günstigere Entgelte bezweckt. Eine Regelung, die den Ausbau erneuerbarer Energien de facto mit hohen Strompreisen bestraft, kann nicht Zweck einer Energiewende sein und muss deshalb abgeschafft werden. Durch einen bundesweit angeglichenen Netzentgeltbeitrag werden die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien fair verteilt und gleichzeitig auch in Bundesländern mit geringen Ausbauquoten Anreize geschaffen. Gleichzeitig muss auch der Netzausbau schneller vorangetrieben werden, um den aus erneuerbaren Energien produzierten Strom insbesondere aus dem Norden auch in den Süden transportieren zu können. Maßgebliches Hindernis ist das umfangreiche Planungs- und Genehmigungsverfahren. So sollte bei der Planung einer Leitung nicht eine Vielzahl möglicher Alternativen geprüft und verglichen werden, sondern eine Beschränkung auf die aussichtsreichsten stattfinden. Auch müssen klare gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die den Netzausbau erleichtern und beschleunigen. Als Maßstab können die gesetzlichen Regelungen zum Bau der LNG-Terminals herangezogen werden: Die Prüfungsverfahren durch die Behörden sowie die Vergabeverfahren müssen erleichtert werden. Die Projekte müssen im Sinne des Öffentlichen Interesses als überragend wichtig eingestuft werden. Die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollte erst nach Erteilung der Genehmigung erforderlich sein.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung gehört aber auch, Energie zu sparen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten die Sanierung von Altbauwohnungen sowie die energetische Ausgestaltung von Neubauten. Aufgrund der hohen Baukosten sind diese für den Einzelnen momentan jedoch kaum noch leistbar. Die bestehenden Förderangebote reichen dabei nicht aus und müssen entsprechend dem bestehenden Bedarf angepasst werden. Gleichzeitig müssen die Anforderungen an die energetische Bauweise – insbesondere bei Neubauten – in einem angemessenen Verhältnis stehen, um die Baukosten nicht künstlich in die Höhe zu treiben.

Solche Förderprogramme erreichen jedoch nur ihren Zweck, wenn sie auch für den Einzelnen unkompliziert genutzt werden können. Hierfür müssen alle vorhandenen Förderprogramme über eine Plattform erreichbar sein, wo bei Eingabe des entsprechenden Bau- oder Sanierungsvorhabens über einen Algorithmus konkret passende Fördertöpfe rausgefiltert werden. Außerdem muss auch die Antragstellung unbürokratisch und in leichter Sprache über die Plattform möglich sein.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wesentlicher Faktor der Energiewende und bietet eine Chance, die Versorgungssicherheit durch die Unabhängigkeit vom internationalen Versorgungsmarkt fossiler Brennstoffe sowie der Möglichkeit der lokalen sowie kommunalen Strom- und Wärmeversorgung zu garantieren.

Wir dürfen uns dabei aber nicht auf die eine Technologie beschränken, sondern müssen für alles offen sein. Daher ist von zentraler Bedeutung, die Forschung in diesem Bereich auszubauen. Das EEK.SH bietet hier bereits mit seinen involvierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft eine gute Basis. Als Energiewendeland SH muss es aber unser Anspruch sein, ein „Silicon Valley“ der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein zu errichten, dessen zentraler Zweck die Effizienzsteigerung der Energieinfrastruktur ist. Hierzu gehört auch eine ständige Anlaufstelle für die Beratung von Privatpersonen und Wirtschaftsvertretern sowie den Kommunen zur Unterstützung bei der Ausarbeitung eigener Energieversorgungskonzepte.

Auch müssen wir den Kommunen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung die größtmöglichen Freiräume lassen. Klar ist, dass bei der Umsetzung auch international eingegangener Verpflichtungen Mindestzielvorgaben gemacht werden müssen. Lokale Projekte erfordern aber auch Entscheidungen vor Ort und keine strengen Vorgaben aus Berlin. Es muss den Kommunen freigestellt werden, wie sie diese umsetzen und in welchem Umfang sie darüber hinaus die Wärmeplanung vornehmen. Hierzu gehört auch, ob sie mit anderen Kommunen oder sonstigen Trägern zusammenarbeiten wollen. Zudem dürfen keine zu enge Fristen gesetzt werden, um gerade auch kleineren Kommunen Planungs- und Kostensicherheit geben zu können.